

Anlage

zum Brief des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. und des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. an die Leiterin des Landeskrisenstabes Frau Staatssekretärin Heyer-Stuffer vom 24.09.2020

Themenfeld allgemeine Fragen

1. Wird der ASP-Ausbruch als nationale Katastrophe angesehen?
2. Warum wird nicht der Katastrophenfall ausgerufen, um weitere Ressourcen (personell und materiell) zu mobilisieren (z.B. zur Errichtung eines großräumigen festen Zauns)?
3. Warum wird kein zentraler Tierseuchenkrisenstab zur Koordination, Anleitung und Kontrolle der Maßnahmen mit Weisungsbefugnis eingesetzt?

Themenfeld Verhinderung der weiteren Ausbreitung und Einschleppung

4. Wann wird mit dem Bau einer festen Zaunanlage an der deutsch-polnischen Grenze begonnen und wann ist die Fertigstellung geplant? Wo erfolgt der Verlauf (Anfang/Ende)?
5. Ist es richtig, dass Waldwege/forstwirtschaftliche Wege und Feldwege bei der Einzäunung des Kerngebietes ausgespart wurden? Wenn ja, werden diese noch abgesperrt? Sind Desinfektionsmaßnahmen für Fahrzeuge/Personen bei Überschreitungen der Gebietsgrenzen geplant?
6. Durch wen wird die Funktionsfähigkeit, insbesondere ausreichender Stromfluss und Standfestigkeit, des Zaunes sichergestellt/geprüft. Wie oft wird die Funktionsfähigkeit kontrolliert und wie schnell werden Mängel beseitigt?
7. Ist absehbar, wann der mobile E-Zaun des Kerngebietes durch einen festen Zaun ersetzt und der Bau abgeschlossen sein wird?
8. Müssen hierfür erst besondere Vorbereitungen (z.B. Kampfmittelbergung, Ausschreibung Dienstleister) getroffen werden?
9. Ist es geplant das gefährdete Gebiet und ggf. auch die Pufferzone einzuzäunen?
10. Wann werden die Wildbrücken/Übergänge geschlossen?
11. Wie ist es zu erklären, dass bezüglich des Fahrzeugverbotes im Kerngebiet unterschiedlich in den Allgemeinverfügungen der Landkreise vorgegangen wird?
12. Wie wird die Einhaltung von Fahrverboten, insbesondere bei den Durchgangsstraßen, gewährleistet und kontrolliert?
13. Wie ist die Verhältnismäßigkeit eines nicht durchgängig geregelten öffentlichen Fahrverbotes im Vergleich zu einem generellen Verbot der Bestellarbeiten auf Ackerflächen zu begründen?

14. Wie wird sichergestellt und garantiert, dass jede Person, sei sie nun Jäger, Landwirt oder sonstiger Helfer, die sich im Rahmen der ASP-Bekämpfung als Helfer (Fallwildsuche, Jagd) einbringt, seuchenhygienisch einwandfrei und vollständig desinfiziert wird? Das gilt auch für verwendete Fahrzeuge, Utensilien, Materialien und Hunde!
15. Ist es möglich in den betroffenen Landkreisen auch außerhalb der Restriktionszonen als Vorsorgemaßnahme die Auslaufhaltung zu verbieten und die Genehmigung der Freilandhaltung zu entziehen?

Themenfeld Feststellung der aktuellen Ausbreitung/Infektionssituation

16. Wie viele Personen sind aktuell in die Fallwildsuche eingebunden? Werden die Kapazitäten als ausreichend eingeschätzt? Welche Gebiete werden abgesucht (nur Kerngebiet oder auch andere)?
17. Wann wird die Fallwildsuche abgeschlossen sein? Wird diese ggf. wiederholt?
18. Ist es geplant die ortskundigen Landwirte in die Fallwildsuche einzubinden?

Themenfeld Beschränkung und Verbote landwirtschaftlicher Nutzungen

19. Wann werden welche landwirtschaftlichen Arbeiten im gefährdeten Gebiet wieder möglich sein und unter welchen Auflagen?
20. Durch das Nutzungsverbot entstehen bezüglich der Gülle- und Festmistausbringung zwei Problemfelder:
 - a. für die Ausbringung enden demnächst gesetzlich vorgeschriebene Fristen (Sperrfristen) und
 - b. die Lagerkapazität auf den Betrieben ist dahingehend ausgelegt und dementsprechend ausgeschöpft.

Wie wird mit diesen Umständen umgegangen?

Themenfeld Entschädigung/Unterstützung

21. Ab wann nehmen die zuständigen Stellen Anträge auf Entschädigungen an?
22. Wann gibt es offizielle Unterlagen für den Antrag auf Entschädigung?
23. Wie wird mit dem Umstand umgegangen, dass gemäß Durchführungserlass zur Entschädigung vom 16.09.2020 nur der Eigentümer Anspruchsberechtigter ist, Landwirte aber oft nur Bewirtschafter der Flächen sind.

24. Sind im Entschädigungsanspruch mit inbegriffen:

- a. Ernteausfall (z.B. Getreide, Mais, Luzerne, letzter Weideschnitt)
- b. Aussaatausfall (Aussaatverschiebung, verspätete Aussaat)
- c. unterlassener Pflanzenschutz (vor allem Schäden im Winterraps)
- d. Ausfall Düngung
- e. Ausfall Futter und Kosten für Ersatzbeschaffung
- f. Folgen durch verspätete Termine

25. Wann und wo wird ein Entschädigungskatalog veröffentlicht?

26. Ist die Anzahl der Gutachter ausreichend damit die Gutachtertätigkeit in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden kann?

27. Wann ist mit dem Auszahlungsterminen möglicher Entschädigungen (Teilentschädigungen) zu rechnen?

28. Ist es vorgesehen, Schweinehalter, deren Betriebe im gefährdeten Gebiet liegen, finanziell bei den Kosten für die erforderlichen klinischen und virologischen Untersuchungen zu unterstützen, damit sie Ausnahmegenehmigungen für das Verbringen ihrer Schweine bekommen?

29. Durch das Nutzungsverbot landwirtschaftlicher Flächen können Förderkriterien bzw. agrarförderrechtliche Auflagen nicht erfüllt werden. Wie wird mit diesem Umstand umgegangen?

Themenfeld Tierschutz im Hausschweinebestand

30. Wie können Tierschutz und Haltungsvorgaben in den Schweineställen rechtssicher eingehalten werden, sollten die Schweinehalter keinen Abnehmer für ihre gesunden Schweine finden und es zu einem möglichen „Tierstau“ kommen?

31. Mitunter stehen alte Ställe mit ebenfalls veralteten Stallausrüstungen als Ausweichställe zur Verfügung. Wie können Tierschutz und Haltungsvorgaben in diesen zeitweisen Ausweichställen rechtssicher eingehalten werden? Wäre eine finanzielle Unterstützung für Anpassungen/Wiederinbetriebnahme möglich?

32. Wie kann der Verkauf von Ferkeln, Läufern, Mastschweinen und Schlachtsauen aus dem gefährdeten Gebiet und auch aus Brandenburg insgesamt abgesichert werden? Wie kann die Landesregierung hier mit Verkaufs- / und Absatzwegen unterstützen?

33. Wann gibt es eine Einschätzung zu möglichen alternativen Schlacht-, Lager- und Vermarktungskapazitäten in Brandenburg?

Themenfeld Jagd

34. Wie und wann soll die Ausdünnung der SW-Population im gefährdeten Gebiet und in der Pufferzone erfolgen?

35. Wie wird der Jäger die erlegten Wildschweine los, da die Vermarktung vollständig zusammengebrochen und der Eigenverbrauch nur begrenzt ist?

36. Wann wird die SW-Jagd in allen Schutzgebieten ohne Ausnahme zur Verminderung des Bestandes möglich sein?
37. Wir haben sehr viele hochmotivierte Jägerinnen und Jäger, die meisten sind auch Hundeführer. Warum werden sie nur sehr begrenzt bzgl. Hilfe angesprochen?
38. Erlegtes Schwarzwild in Pufferzonen soll gemäß der VV zu ausgewiesenen Sammelstellen verbracht werden. Ist das seuchenhygienisch sinnvoll, da viele Jäger die Sammelstellen anfahren und so eine ungewollte Verbreitung des Virus möglich ist? Wie wird anderenfalls eine umfassende Desinfektion sichergestellt?
39. Wie sind die versicherungs- und waffenrechtlichen Regelungen und Bestimmungen bei der Hinzuziehung von Jägern, wenn diese zum Selbstschutz Schusswaffen mit sich führen?
40. Warum werden stehende Maisflächen nicht großräumig mit mobilen (Bau-)Zäunen umstellt, um bei der dann möglichen Ernte die Schweine zu erlegen?